Krakauer Zeitung.

Nr. 66. Mittwoch den 21. März 1866.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: **Haasenstein & Vogler** in **Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg** und **Wien,** und Herr **Herzog** in **Lemberg.**

Amtlicher Theil.

Nr. 843/praes.

Seit 13. d. M. wird beim kais. russischen Gränz-Zollamte in Szyce jede Einfuhr von Waaren aus Galizien nach Russisch-Polen, so wie der Gränzübertritt jener Personen, die mit Reisepässen versehen sind, verweigert. Vom obigen Tage angefangen ist der Gränzübertritt bei Szyce nur jenen Reisenden gestattet, welche sich mit auf acht Tage lautenden Legitimationsscheinen ausweisen.

Belangend die aus Russisch-Polen nach Oesterreich austretenden Waaren, so werden solche beim gedachten Zollamte wie vor beamtshandelt.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Vom k. k. Statthalterei-Commissions-Präsidium.

Krakau, am 19. März 1866.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den pensionirten Hofrath des mährisch-schlesischen Oberlandesgerichtes Carl Ritter Wogkowsky von Wogkow aus Anlaß seines Uebertrittes in den wohlverdienten Ruhestand in Anerkennung seiner ausgezeichneten Dienste in den Freiherrnstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. März d. J. den Präsidenten des Landesgerichtes in Padua, Carl Freiherrn v. Hohenbühel-Heufflerzum Oberlandesgerichts-Präsidenten in Triest allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Minister für Handel und Volkswirthschaft hat die Ministerial-Conceptsadjuncten Roderich Anschütz, Dr. Joh. Georg Woerz, Joseph Pollanetz, Dr. Ferdinand Edlen von Blumfeld und Ferdinand Malven zu Ministerialconcipisten im Ministerium für Handel und Volkswirthschaft ernannt.

In Folge der Allerhöchsten Patente vom 21. März 1818 und vom 23. December 1859 wird am 3. April d. J. um 10 Uhr Vormittags in dem für die Verlosungen bestimmten Locale im Bancohause in der Singerstraße die 438. und 439. Verlosung der alten Staatsschuld und unmittelbar hierauf die 23. Verlosung der Gewinnnummern der Staatsschuldverschreibungen des Lottoanlehens vom Jahre 1854 vorgenommen werden.

Von der k. k. Direction der Staatsschuld.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 21. März.

Heute liegen Nachrichten vor, welche zu der Annahme berechtigen, daß der drohende Conflict mit Preußen eine friedliche Lösung finden dürfte. Allerdings haben wir es nur mit Gerüchten zu thun, deren Bestätigung erst abzuwarten ist, allein die Verantwortlichkeit, welche jener Staat auf sich ladet, der es wagt, die Entscheidung der Waffen anzurufen, ist eine so große, daß wir es begreiflich finden, wenn sich in letzter Stunde noch abmahnende Bedenken gegen die Heraufbeschwörung eines in seinen Folgen und Dimensionen ganz unübersehbaren Kampfes geltend machen. Vorderhand ist Oesterreich ebenso bemüht, der Gefahr nöthigenfalls kräftigst zu begegnen als es andererseits kein mit seiner Ehre und Würde verträgliches Mittel unversucht lassen dürfte, um die muthwillige auf die Spitze getriebene Verwicklung zu applaniren. Nach Berichten aus Frankfurt beabsichtigt Oesterreich Angesichts der preuß. Versuche, welche bereits die Gränze der Provocation überschreiten, den Bund zur Intervention aufzufordern und unter Berufung auf Art 11 der Bundes- und 19 der Schlußacte einen Antrag anzubringen. Es ist dies der correcte Weg. Oesterreich muß, wenn es seinen Pflichten als Bundesmitglied genügen will, bevor es sich in einen Krieg stürzt, an den Bund appelliren, denn dieser ist zum Einschreiten doppelt verpflichtet, erstens, weil er den österreichischen Besitz in Holstein schützen muß, wozu ihn der Art. 19 der Schlußacte verpflichtet, zweitens, weil er eine Selbsthilfe eines Bundesmitgliedes laut Art. 11 der Bundesacte hintanhalten muß *). Der Fall, wo Oesterreich berechtigt ist, sich auf den Bund zu stützen, kann jeden Tag eintreten, wenn er nicht schon sogar eingetreten ist, denn die Besetzung der holsteinischen Etappenstraßen durch Preußen, welche der Gasteiner Vertrag diesem zwar öffnet, ohne ihm jedoch zu gestatten, sich auf denselben festzusetzen, ist bereits eine offene Besitzstörung. In Wien sind indessen Gerüchte in Umlauf, denen zufolge das preußische Cabinet wieder einmal friedlicher gesinnt sein und den Entschluß gefaßt haben soll, vorläufig sich mit dem Festhalten an der Gasteiner Convention zu begnügen. Die nächsten Tage dürften uns in dieser Beziehung Gewißheit bringen. (s. u. N. N. das Pariser Tel.)

Das „N. Frdbl." will wissen, daß das Wiener Cabinet sowohl an die europäischen Großmächte, als auch an die deutschen Höfe bezüglich seiner Politik gegenüber Preußen Rundschreiben erlassen hat. Darin hat Oesterreich bestimmt erklärt: der erste Kanonenschuß werde nicht von österreichischer Seite fallen, dagegen werde auch keine preußische Drohung, noch Versprechung im Stande sein, Oesterreich dahin zu bringen, die Herzogthümer an Preußen auszuliefern. Bis jetzt hat Preußen nicht nur von England, sondern auch von Seiten Frankreichs eine Verwarnung erhalten, und zwar bei einer Gelegenheit, welche die Bedeutung derselben ganz besonders hervorhebt. Aus Berlin wird nämlich berichtet, daß Herr Benedetti, der französische Botschafter dortselbst, als er dem König von Preußen in feierlicher Audienz das Schreiben überreichte, in welchem Kaiser Napoleon seinem Danke für die dem Kinde von Frankreich durch den Grafen v. d. Goltz überreichte Decoration Ausdruck verleiht, zugleich in ernstester Weise hervorhob, wie sehr seinem Souverän an der Erhaltung des Friedens gelegen sei. Die Nachricht, daß nicht Clarendon, sondern Russell eine Depesche nach Berlin in abmahnender Weise gerichtet, ist unrichtig. Die Abmahnung befand sich auch nicht in einer förmlichen Depesche, sondern in einem vertraulichen Briefe Lord Clarendon's an Lord Loftus, den englischen Botschafter in Berlin.

Das Pariser „Memorial dipl." meint, das Berliner Cabinet habe alle Ursache, vorsichtig und nicht zu gewaltsam seine Pläne zu verfolgen. Die Großmächte sind augenblicklich zu einer europäischen Conferenz zusammengetreten und es bedürfe sicher nur einer Gewaltmaßregel Preußens, um die Idee in Anregung zu bringen, dieser Conferenz die schleswig-holsteinische Frage zur Entscheidung vorzulegen.

Das „Dresd. Journ." bezeichnet alle Zeitungs-Gerüchte, betreffend die eventuelle Haltung Preußens gegenüber Sachsen, die Rücknahme militärischer Maßregeln, die bereits getroffen sein sollten, sowie die Drohungen des preußischen Ministerpräsidenten v. Bismarck gegen die sächsische Presse, als vollständig erdichtet.

In einem norddeutschen Blatte begegnet man einer Berliner Correspondenz, die sich dahin ausspricht, Oesterreich rechne für den Fall eines agressiven Vorgehens von preußischer Seite in den Herzogthümern auf die Allianz Hannovers, mit dessen Truppen vereint, Herr von Gablenz operiren würde. Das ist einfach unwahr. Die kaiserliche Regierung hat, wie man aus Wien berichtet, bis zur Stunde wenig Anlaß, sich Aussichten auf eine solche Allianz zu machen; gerade Hannover ist jener deutsche Staat, der bei aller freundschaftlichen Gesinnung sich zu sehr exponirt fühlt, um aus einer sorgsamen Neutralität hervorzutreten. Sollte Preußen wirklich sich Uebergriffe über das ihm durch die Gasteiner Convention vorgezeichnete Maß von Rechten erlauben, dann entfällt für Oesterreich die Verpflichtung, sich durch diese Convention weiter gebunden zu erachten. Und damit ist der Weg bezeichnet, den es zum nachhaltigen Schutze seiner Position einschlagen kann. Die Regierung würde an die Repräsentanz des Landes appelliren, sie würde die Organisirung des holsteinischen Contingents ausschreiben und so an den Bewohner des Landes die besten Vertheidiger der eigenen Sache gewinnen. In Wien, schließt die Correspondenz, macht man sich auf alles gefaßt und alle Vorbereitungen, die ohne besonderen Aufwand getroffen werden können, sind im Zuge. Nichts wird verabsäumt, um, wenn es — was Gott verhüte — dazu käme, den Preußen das Vergnügen zu verderben, uns überrascht zu haben.

Die „Kreuzzeitung" vom 19. d. liefert heute wieder ein Pröbchen echt preußischer Tactik. Sie enthält Nachstehendes: „Wir haben eine ernste Thatsache zu constatiren. Oesterreich und Sachsen rüsten, wir bisher nicht. In so kritischen Situationen zwingt derjenige, welcher die Rüstungen beginnt, den andern zu Gegenrüstungen. Der erste Schritt ist verhängnißvoll; er ist geschehen. Bei den finanziellen Verhältnissen Oesterreichs verbieten sich von selbst Scheindemonstrationen. Die österreichischen Rüstungen müssen durch die ernste Absicht, Krieg zu führen, motivirt sein. Eine andere Erklärung ist unmöglich. In einer solchen Lage ist die preußische Regierung dafür verantwortlich, daß Preußen nicht überrascht werde. Allerdings wird die Situation dadurch immer verwickelter und bedenklicher. Die Verantwortung trifft aber denjenigen, welcher mit militärischen Drohungen begonnen hat." So viel wir wissen, wurde längst über preußische Rüstungsmaßregeln berichtet.

Der „Czas" schreibt: Ein Krieg mit Oesterreich ist kein Krieg mit Dänemark. Das weiß man in Berlin. Die Drohungen sind also sehr unschuldiger Natur.

Die „Kölnische Zeitung" plaidirt abermals für die Lösung der Herzogthümerfrage im Wege einer territorialen Compensation Oesterreichs und zwar durch Abtretung von 30 Quadratmeilen schlesischen Territoriums (Grafschaft Glatz). Sie ist unermüdlich in diesen Vorschlägen, die nicht einmal in Berlin, geschweige in Wien Anklang finden. Preußen versucht jedenfalls billiger wegzukommen und bringt ein neues Compensationsproject auf's Tapet. Man will wissen, Preußen sei geneigt, für die Erwerbung der Herzogthümer Oesterreich durch die seinerseitige Annahme der vom Frankfurter Fürstencongreß im Jahre 1863 vereinbarten Reformacte zu entschädigen. Der Handel wäre jedenfalls sehr vortheilhaft.

Im Gegensatze zu unseren gestrigen Mittheilungen melden heute Briefe aus den Herzogthümern, daß eine preußische Rekrutirung in Schleswig definitiv nicht stattfindet. Es war die Maßregel in Berlin in bestimmte Aussicht genommen. General Manteuffel machte aber mit großem Nachdruck geltend, daß die Aufstellung und Einübung der waffenfähigen Mannschaft in Schleswig nicht sowohl der preußischen Wehrkraft eine Stütze zuführen, als vielleicht gerade der preußenfeindlichen Stimmung im Lande die Aussicht gewähren würde, eintretendenfalls auch über waffenfähige Arme verfügen zu können, daß, mit anderen Worten, die bewaffneten Schleswiger eventuell nicht allein nicht für Preußen, sondern unmittelbar gegen Preußen kämpfen, oder doch, sollte man sie auch fern von der Heimat verwenden, jederzeit ein widerwilliges und deshalb unzuverläßliches Glied des preußischen Heerkörpers sein würden. General Manteuffel ist mit seiner Ansicht durchgedrungen und eine Aushebung in Schleswig wird nicht vorgenommen werden.

Die „Oesterreichische Zeitung" macht darauf aufmerksam, daß die preußische Verordnung für die Herzogthümer Schleswig und Holstein zum Glück für die „19 Ritter" nicht vor Erlaß der bekannten Annexionsadresse publicirt wurde, da sie sonst zu 3 bis 5 Jahren Zuchthaus hätten verurtheilt werden können: Es schützt nämlich die Verordnung „gleichmäßig" die österreichischen wie die preußischen Ansprüche und gegen die österreichischen Ansprüche haben sich doch die „19" versündigt, indem sie die Annexion der Herzogthümer an Preußen betrieben.

Dem „Hamb. Corresp." wird aus Wien, 15. d., berichtet: Sämmtliche Journale, officiöse wie unabhängige, üben die schärfste Kritik über die preußische Verordnung in Schleswig. Die heute telegraphisch abgesandten Aeußerungen der officiösen „Debatte" wurden von der Telegraphen-Centralstation Berlin „als nicht zustellbar" an die Aufgabe-Station Wien zurückgewiesen.

Die Delegirten, welche die Donaufürstenthümer auf der Pariser Conferenz vertreten sollen, sollten bereits am 14. d. ihre Reise über Wien nach Paris antreten, und haben sich mit Empfehlungsschreiben der dortigen Consulate an die österreichischen und französischen Minister bereits versehen. Die Regierung wird von Bratiano und Falcocano, der Senat von Castoforo und Steege und die Kammer von Epuriano und Bunesco vertreten sein.

Nach Berichten aus Bukarest sucht John Ghika alle Conferenzen durch einen Staatsstreich unnütz zu machen. Ghika, schreibt man der „Const. Vorst.-Ztg.", ist ein geschickter Mann und kennt die Wege, welche am sichersten zur Herrschaft führen, von Samos her, wo er einst unter britischem Schutz, aber gleichzeitig im heimlichen Einverständniß mit dem Cabinet von St. Petersburg Pascha ähnlich herrschte. John Ghika will sich zuvörderst eine Leibwache bilden, die alle Widerstrebenden nöthigenfalls durch eindringliche Beweise an seine Seite ziehen soll, John Ghika will ferner auf die Massen bauen und sich mit Hilfe der allgemeinen Abstimmung zum Despoten von Rumänien aufwerfen, deshalb kokettirt er mit den unteren Schichten der Gesellschaft und hält darauf, die Freundschaft Rosetti's des wallachischen Volkstribuns zu conserviren. So weit russischer Einfluß reicht, kann Ghika darauf rechnen, daß sich dieser für ihn geltend machen wird. Gelingt Herrn Ghika, sich zum Hospodar wählen zu lassen und den Conferenzen die nackte Thatsache, daß er der Erwählte des rumänischen Volkes sei, entgegen zu halten, dann dürfte es schwer werden, den von Rußland beschützten Regenten aus dem factischen Besitz der Gewalt zu verdrängen.

In Florenz spricht man von einem Ministerwechsel, dessen Ursachen jedoch in anderen Motiven als in der Stellung der Kammer zu dem Cabinete zu suchen wären. Die erwähnten Depeschen bezeichnen General Cialdini als Nachfolger Lamarmora's, dem ein hoher militärischer Rang zugedacht sei.

Nach Berichten aus Rom, 19. März, ist Baron Meyendorff von dort abgereist. Baron Meyendorff begibt sich dem „Vaterland" zufolge nach St. Petersburg, kehrt aber von dort wieder nach Rom zurück, um die Ehrenstellung eines Directors der dort weilenden russischen Künstler zu übernehmen, eine Würde, die für diesen Diplomaten besonders creirt worden ist.

Der Madrider „Epoca" zufolge ist das Gerücht, der spanische Gesandte in Wien, Herr Torre Ayllon solle nächstens zurückgerufen werden, durchaus unbegründet.

In Berichten aus Italien ist wieder von der Verwirklichung des bekanntlich von Kaiser Napoleon so lebhaft befürworteten Projectes der italienischen Confoederation die Rede. Wie der „Catholique" Veuillot's meldet, soll der berühmte Geschichtsschreiber Cesare Cantu, florentinisches Parlamentsmitglied, bei seiner jüngsten Anwesenheit in Rom geäußert haben, er halte eine Zerstückelung Italiens für unvermeidlich. Der Papst werde alle seine Staaten zurückerhalten, Prinz Napoleon den Thron des Königreichs Beider-Sicilien besteigen, Prinz Humbert als Nachfolger Victor Emanuels ein Königreich Italien im Norden gründen, zu dem Venetien kommen sollte. Die conservative „Unita cattolica" scheint ähnliche Nachrichten zu haben. In einem Briefe aus Florenz vom 14. d. M. hebt sie hervor, daß Lamarmora den Gedanken einer Vermittlung mit Oesterreich nicht aufgebe und daß die jetzige Reise des Prinzen Napoleon mit dieser Vermittlung in Verbindung stehe. Oesterreich solle darnach an Italien das Land bis zur Etsch abtreten, die Festung Peschiera dabei ebenfalls zu Italien kommen und Venedig eine freie Stadt werden, deren Autonomie nach Maßgabe des neuen österreichischen Regierungsprogramms festgestellt und nur unter die oberste Herrschaft Oesterreichs gestellt würde. Daran solle sich dann eine Convention zwischen Frankreich, Oesterreich und Italien schließen. Es ist überflüssig zu bemerken, daß diese Pläne wenig Aussicht auf Verwirklichung haben.

Nach den neuesten Depeschen aus Beirut ist die Pacificirung des Libanons jetzt vollständig gelungen und hat der Generalgouverneuer Daoud Pascha seinen Einzug in Eden am 5. d. gehalten.

Wie vorher in Betreff Chili's, so ist nun in der „London Gazette" auch die Neutralitäts-Proclamation bezüglich des Krieges zwischen Spanien und Peru erfolgt. Ihre Bestimmungen weichen von der üblichen Form nicht ab.

In Washington dauert die Bewegung für die Inanklagestandversetzung des Präsidenten fort, indessen ist kaum zu glauben, daß der Congreß den Versuch machen werde, die Gewalt, ihn abzusetzen, auszuüben, denn von einem Congreß, worin eilf Staaten unvertreten sind, in Anklagestand versetzt, würde Johnson gewiß nicht von seiner Stelle weichen und offene Revolution wäre da. Natürlich, daß die Radicalen unter so bewandten Umständen anstehen, die Anklagefrage in officieller Form vor den Congreß zu bringen.

In Süd- und Mittelamerika geht ein lebhaftes Werben um Bündnisse durch alle Staaten. Die Südstaaten schließen sich mehr und mehr an Chili, die Central-Staaten dagegen schließen sich an Spanien an. Zum Lohn für den Abschluß eines Freundschaftsbündnisses hat die Königin Isabella die Republiken Guatemala, Honduras, Santiago, Nicaragua und Costarica nach so vielen Jahren anerkannt. Diese Anerkennung kann jenen durchaus schwächlichen, meistens ganz zerrütteten Republiken theuer zu stehen kommen, während Spanien wenig Vorschub dadurch erhalten wird.

Der Grazer „Telegraph" bringt einen Artikel (von Kaisersfeld?) „Die zweite ungarische Adresse", in dem der folgende, für unsere Centralisten nicht uninteressante Passus vorkömmt: „Zwischen dem Schlusse der letzten Reichsrathssession und heute liegen gewichtige Thatsachen, deren Wirkungen nicht unbeachtet bleiben dürfen. Alle die Gründe, durch welche der Reichsrath sich damals vor sich selbst und vor der Welt rechtfertigen konnte, wenn er trotz seiner Unvollständigkeit eine Competenz übte, welche das ganze Reich umfaßte

---

*) Die obenangezogenen Artikel der Bundesacte lauten:

„Art. 11. Alle Mitglieder des Bundes versprechen sowohl ganz Deutschland, als jeden einzelnen Bundesstaat gegen jeden Angriff in Schutz zu nehmen und garantiren sich gegenseitig ihre sämmtlichen, unter dem Bunde begriffenen Besitzungen."

„Die Bundesglieder machen sich ebenfalls verbindlich, einander unter keinerlei Vorwand zu bekriegen, noch ihre Streitigkeiten mit Gewalt zu verfolgen, sondern sie bei der Bundesversammlung anzubringen. Dieser liegt alsdann ob, die Vermittlung durch einen Ausschuß zu versuchen, und falls dieser Versuch fehlschlagen sollte und demnach eine richterliche Entscheidung nothwendig würde, solche durch eine wohlgeordnete Austrägal-Instanz zu bewirken, deren Ausspruch die streitenden Theile sich sofort zu unterwerfen haben."

„Art. 19. Wenn zwischen Bundesgliedern Thätlichkeiten zu besorgen, oder wirklich ausgeübt worden sind, so ist die Bundesversammlung berufen, vorläufige Maßregeln zu ergreifen, wodurch jeder Selbsthilfe vorgebeugt und der bereits unternommenen Einhalt gethan werde. Zu dem Ende hat sie vor allem für Aufrechthaltung des Besitzstandes Sorge zu tragen."

sind durch das Patent vom 20. September und was diesem unmittelbar vorherging und nachfolgte, zerstört. Wie sehr wir auch diesen Act und seine Motivirung bekämpfen mögen, die Erklärungen, mit welchen der ungarische Landtag eröffnet wurde, der Inhalt der Adressen, die Reden im ungarischen Landtage, die Bande, die sich zu knüpfen begannen, das Alles und noch Anderes werden wir doch nicht übersehen können. Der Reichsrath, der heute einberufen würde, könnte seine Thätigkeit über jene Gegenstände nicht mehr ausdehnen, welche der §. 10. des Grundgesetzes über die Reichsvertretung nur dem gesammten Reichsrath vorbehält, denn heute könnte er es nur thun, indem er, die Theorie der Rechtsverwirkung laut verkündend, Ungarn und seine Nebenländer contumacirte. Die Partei wenigstens, welche wir vertreten, würden — wie wir glauben — zu Schritten sich kaum herbeilassen, welche sie unter den gewordenen Verhältnissen für eine Usurpation halten müßte. Bis zu einem gewissen Grad ist die Verfassung für uns zerstört und durch keine Macht — auch durch die der Regierung nicht mehr herzustellen. Vor dieser Thatsache wird man die Augen nicht verschließen können. Sollte je eine solche Versuchung an uns herantreten, die Deutschen in Oesterreich hätten am meisten Ursache, ihr zu widerstehen; denn die selbst verschuldete Isolirung käme auch ihrer politischen Vernichtung gleich. Schmerling'sche Procedé's sind unmöglich geworden; man lasse sie daher auch aus dem Calcule."

Einem Telegramm der „Pol." gegenüber schreibt die „Oesterr. Ztg.": „Wenn man einen Zwiespalt zwischen den ungarischen und nichtungarischen Regiegierungsmännern zu constatiren sich bemüht, so glauben wir mit unserer selbstbegründeten Ueberzeugung nicht zurückhalten zu sollen, daß diese Unterstellung sich als falsch erweisen wird, und daß es keinen irgendwie wesentlichen Punct gibt, in welchem nicht die gegenwärtige Regierung Sr. Majestät mit der Krone und unter sich vollständig einig wäre."

Landtagsangelegenheiten.

[49. Sitzung des galizischen Landtages am 14. März 1866.]

Der Landmarschall Fürst Leo Sapieha eröffnet die Sitzung um $11^1/_2$ Uhr Vorm.

Anwesend: 133 Abgeordnete. Von Seite der Regierung anwesend: der Regierungs-Commissär k. k. Hofrath Ritter v. Possinger.

Nach Genehmigung des Protocolls der letzten Sitzung ersucht der Abg. Demkow den Landmarschall, die Administrativcommission zur schleunigen Berichterstattung über seinen Antrag in Betreff der abgesonderten Stellung der Recruten durch die christlichen und israelitischen Gemeinden aufzufordern. Der Landmarschall erwidert, die Administrativcommission werde ihren Bericht über den fraglichen Gegenstand bald vorlegen.

Folgt die Vorlesung des Inhalts der neuerdings eingelaufenen Petitionen, deren letzte mit Nr. 2182 bezeichnet ist. Die Petition der Rzeszower Israeliten, welche einen Protest gegen den vorgelegten Entwurf des Gemeindestatuts für die Stadt Rzeszow enthält, wird über Antrag des Dr. Landsberger direct an die Kommission für städtische Statute überwiesen, an welche auch über Antrag des Abg. Zatwarnicki der Entwurf des Statuts für die Stadt Stryj geleitet wird.

Hierauf wird folgender Antrag des Abg. Demkow in der Servitutenangelegenheit vorgelegt:

„Der h. Landtag wolle beschließen: a) Die Gemeinde-Servitutsrechte sollen nicht in barem Gelde, sondern nach den Bestimmungen der §§ 5 und 9 des kaiserlichen Patents vom 5. Juli 1853 und nach der Verordnung der k. k. Statthalterei vom 28. November 1862 Z. 8912/pr. mit Grund und Boden abgelöst werden. b) Bei den Local-Commissionen sollen Behufs der Erhaltung der Gemeinde-Dotation in Betreff des Besitzes auch die Bücher und die Josephinischen Acten berücksichtigt werden. c) Die Local-Commissionen sollen in Hinkunft aus einem politischen und einem Gerichts-Beamten und aus einem Vertrauensmanne bestehen. d) Gegen die Entscheidungen der Sachverständigen ist der Recurs gestattet und es wird auch den Gemeinden bewilligt, Sachverständige aus der Mitte der Grundwirthe auf Kosten des Grundentlastungsfondes zu wählen. e) Bei der k. k. Statthalterei als Landescommission in Servituten-Angelegenheiten sollen auch Rechtsverständige mit entscheidender Stimme als Beisitzer zum Schutze und Aufrechthaltung der Gemeinderechte in die Commission aufgenommen werden." — Dieser Antrag wird ohne weitere Motivirung gleich an die Administrativcommission überwiesen.

L. Graf Wodzicki legt folgenden Dringlichkeits-Antrag auf den Tisch des Hauses nieder:

„Der h. Landtag wolle beschließen: 1) Se. Majestät den Kaiser um die Verlängerung der gegenwärtigen Landtagssession bis Ende April zu bitten. 2) Bezüglich der formellen Behandlung dieses Antrages von allen durch die Geschäftsordnung vorgeschriebenen Formalitäten abzugehen. 3) Der Landesausschuß wird beauftragt, in einer der nächsten Sitzungen darüber den Bericht zu erstatten."

In der Begründung des zahlreich unterstützten Antrages weiset der Antragsteller überzeugend nach, daß es unmöglich sei, bis zum 28. d. auch nur die wichtigsten und dringlichsten schon begonnenen Angelegenheiten zu erledigen und er drückt die Hoffnung aus, daß diese Bitte mit Rücksicht auf die ausnahmsweisen Verhältnisse, in welchen sich der galizische Landtag im Vergleiche mit den Landtagen anderer Kronländer befindet, die erwünschte Berücksichtigung finden werde.

Dr. Zyblikiewicz unterstützt den Antrag und stellt das Amendement, denselben ohne Ueberweisung an den Landesausschuß sogleich in Berathung zu nehmen. — Wird genehmigt.

An der Debatte betheiligten sich die Abgeordneten v. Krzeczunowicz, Adam Gf. Potocki, Stempek, Rutowski, Dr. Koczyński und Gf. Golejewski für den Antrag, gegen denselben die Abg. Kowbasiuk, Fürst Sanguszko und v. Wężyk.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abg. L. Gfn. Wodzicki mit überwiegender Stimmenmehrheit angenommen.

Sodann wird das Ergebniß der aus der Curie des großen Grundbesitzes vorgenommenen Wahl eines Ersatzmannes in den Landesausschuß veröffentlicht. Anzahl der Stimmenden 37; L. v. Skrzyński erhielt 25 Stimmen, ist somit erwählt.

Folgt der Bericht der Petitionscommission und es wurden nachstehende Petitionen erledigt:

Die Petition der Gräfin Helena Dzieduszycka wegen Schutz der Ufer des San-Flusses gegen Ueberschwemmungen wird auf Antrag der Commission dem k. k. Statthalterei-Präsidium zur Würdigung abgetreten. — Die Petition der Krakauer Bürger wegen Subvention für das polnische Theater in Krakau wird dem k. k. Statthalterei-Präsidium mit dem Ersuchen abgetreten, die frühere Subvention aus dem Staatsschatze wieder zu gewähren und die Einschränkungen aus Anlaß des deutschen Theaters aufzulassen. Unter einem wird diese Petition an die Budgetcommission geleitet, damit dieselbe unter dem Titel eines rückzahlbaren Darlehens in das Budget, für das J. 1866 nach Thunlichkeit einen Vorschuß bis zur Höhe von 5000 fl. für das polnische Theater in Krakau einbeziehe. Der Antrag des Abg. Ławrowski, die Budgetcommission zur Stellung eines Antrags über diesen Gegenstand aufzufordern, wurde abgelehnt. — Ueber die Petition der barmherzigen Erzbrüderschaft und der frommen Bank in Krakau wegen Befreiung von den Abgaben und von der Einkommensteuer wird beschlossen, sich an die Gnade des Monarchen zu wenden. Die Petition der Fürstin Maria Jabłonowska, den Frauen die Ausübung des Wahlrechtes durch Bevollmächtigte zuzuerkennen, wird dem Landesausschusse zugetheilt. — Die Petition des Gemeinderathes von Tarnow wegen Bestätigung des dortigen Frauenvereins wird dem k. k. Statthaltereipräsidium mit der Bitte um Beschleunigung der Erledigung abgetreten. — Die Petition des Ant. v. Sozański wegen Aufhebung des Verbots des Hausierhandels mit Drucksachen wird durch Annahme des Uebergangs zur Tagesordnung beseitigt. — Die Petition der Stadtgemeinde Wiśnicz wegen Unterbringung der Schule in dem Ex-Carmelitengebäude wird an das k. k. Statthalterei-Präsidium geleitet. — Ueber die Petition des Achilles Żuławski und Twardowski in der Angelegenheit der Privatbeamten wird zur Tagesordnung übergegangen. — Die Petition der Mendikantenklöster in Krakau, damit die durch Almosen gesammelten Gegenstände von der Verzehrungssteuer befreit werden, wird dem k. k. Statthalterei-Präsidium mit besonderer Anempfehlung zur möglichen Berücksichtigung abgetreten. — Die Petition der Direction des Blinden-Instituts in Lemberg um Gewährung einer jährlichen Subvention wird auf Antrag des Abg. Ławrowski der Budgetcommission zugewiesen. — Die Petition des Magistrats der Stadt Stanislau um Bestätigung der Statuten der Lesehalle wird an das k. k. Statth.-Präsidium zur geneigten Berücksichtigung abgetreten. — Ueber die Petition mehrerer Gemeinden und Bauern wegen Zuerkennung der Gründe, Wälder u. dgl. wird zur Tagesordnung übergangen. — Die Petition der Gemeinde Zaleszczyki wegen Ausschließung der ruthenischen Sprache aus der dortigen Mädchenschule wird dem k. k. Statthalterei-Präsidium abgetreten. Der Antrag des Abg. Kuziemski über diese Petition zur Tagesordnung zu übergehen, wird abgelehnt. — Die Petition der Stadt Kolomea wegen Beschleunigung der Erledigung der Angelegenheit mit dem Director des dortigen Gymnasiums wird an das k. k. Statthalterei-Präsidium geleitet. — Die Petition der Stadtcommune Jaroslau, den Zwang, die ruthenische Sprache in der dortigen Schule zu lernen, aufzuheben, wird an das k. k. Statthalterei-Präsidium abgetreten und der Landesausschuß beauftragt, diese Angelegenheit dem k. k. Staatsministerium vorzulegen. Der Antrag des Abg. Pawlikow über diese Petition zur Tagesordnung zu übergehen, wird verworfen. — Die Petition der Gemeinde Magierow, die dortige Schule unter die Aufsicht des r.-k. Consistoriums zu stellen, wird an das k. k. Statthalterei-Präsidium übermittelt. Der Antrag des Abg. Ginilewicz, über diese Petition zur Tagesordnung zu übergehen, wird abgelehnt. — Die Petition der Gemeinde Hołosko małe wegen Einschulung nach Kleparow wird dem k. k. Statthalterei-Präsidium abgetreten.

Die Sitzung wird um $3^3/_4$ Uhr Nachm. geschlossen. — Nächste Sitzung Donnerstag. Tagesordnung: Bericht der Administrativcommission über die Mittel gegen die Viehseuche; Gemeindeordnung für die Stadt Lemberg.

Ueber die Sitzung des galizischen Landtages vom 19. d. wird ferner tel. berichtet: Kozłowski interpellirt den Landesausschuß, warum bisher nur an den Bauernstand Vorschüsse und Unterstützungen ertheilt wurden. Boczkowski verspricht eine baldige Berichterstattung des Landesausschusses über die ganze Nothstandsangelegenheit, daher auch über diese Frage. Koczyński beantragt, die Landtagssessionen abwechselnd in Lemberg und Krakau abzuhalten. Der Antrag wurde an den Landesausschuß zur Begutachtung gewiesen. Hierauf erfolgt die Specialdebatte über das Gemeindegesetz, von welchem die §§. 1 bis 49 unverändert nach den Anträgen der Commissionsmajorität angenommen wurden.

Der Telegraph meldet bereits aus Lemberg, 20. d., die Annahme des Gemeindegesetzes mit Beseitigung der Amendements (s. N. N.), während die neueste †-Correspondenz des „Czas" unterm 17. d. nur erst von der Eröffnung der Generaldebatte und der Discutirung der schließlich angenommenen zwei Puncte des Gemeindegesetzes zu berichten vermochte. Zum Verständniß der raschen Erledigung dieser wichtigen Angelegenheit in der vom Telegraphen angedeuteten Weise dürfte folgende Stelle der Correspondenz wesentlich beitragen." Die Discussion schloß der Herr Regierungs-Commissär, der von seinem Standpuncte aus die neue Institution nur zu empfehlen und zur Abstimmung über sie einzuladen sich ermächtigt fühlte. Angenehm war es von dieser Stelle und aus dem Munde des Vertreters der Behörde Worte zu hören, die von wirklicher Zuneigung für das Land eingegeben, die Bestrebungen der socialen Entwicklung, Eintracht und Harmonie unterstützten. Wenn man aus den negativen Beispielen der Vergangenheit sich noch nicht hinreichend von dem gewichtigen, großen Einfluß und der moralischen Macht der Behörde überzeugt, so konnte man aus neueren Symptomen anderer Natur, aus dem Eindruck, den die Worte des Regierungscommissärs im Landtage, der Angesichts des Landes der kräftigste Repräsentant des gegenwärtigen Systems ist, stets auf das Haus gemacht, die Ueberzeugung gewinnen, welchen Einfluß die Behörde auf die Gesellschaften übt, konnte man die Worte jenes Politikers verleugnen, der gesagt: „daß die Behörde nur nicht hinderlich sein möchte!" Sie übt einen unmittelbaren Einfluß auf die Richtung der Meinung aus. Die Worte des Regierungs-Commissärs sind Thatsache, während die Worte des beredtesten Redners nur Meinung sind. Diese Darlegung des Regierungsstandpunctes, in überaus schöne Form gekleidet, entschied schließlich den ohnehin schon halbgewonnenen Sieg. Die Worte des Herrn Regierungscommissärs machten den besten Eindruck.

Telegraphische Landtagsberichte.

Prag, 19. März. In der heutigen Sitzung begann die Verhandlung über die Wahlreform. Der Berichterstatter der Majorität des Ausschusses, Graf Clam, eine Adresse an Se. Majestät beantragend, entwickelt den Standpunct der Majorität des Ausschusses. Es handle sich um eine monarchische Action im höchsten, edelsten Sinne des Wortes. — Der Referent der Minorität Herbst beantragt eine Detailberathung der Wahlreform; er sagt, es sei eine Umgehung und Verletzung der Landesordnung beabsichtigt. — Der Oberstlandmarschall bemerkt: Das Eingehen in die Berathung der Commissionsvorlage sei durchaus nicht im Widerspruche mit der Landes- oder Geschäftsordnung; es sei nur eine Bitte um Ergreifung der Initiative durch die Regierung ausgesprochen und werde nur um eine Sanctionirung eines bestimmten Entwurfes gebeten. Gegen Majoritätsantrag haben sich zum Wort gemeldet: Plener, Hasner, Schrott, Taschek, Wolfrum, Carl v. Limbeck, Dotzauer, Hanisch, Wolff, Stephens, Brinz, Schmeykal, Grohmann; für den Majoritätsantrag: Sladkowsky, Sadil, Zeithammer, Franz und Leo Thun, Georg Lobkowitz.

Ein Prager Telegramm des „Fremdenblattes" vom 19. meldet: Die Debatte über die Wahlreform war sehr bewegt; die Haltung der Czechen provocirend. Brinz macht dem Oberstlandmarschall den Vorwurf, die Tagesordnung den Regierungsvorlagen hintangesetzt zu haben. Graf Rothkirch stimmt dieser Hintansetzung bei. Graf Leo Thun kennt in Böhmen nur die Majestät und keine sogenannte Verfassungs-Theorie. Rieger's Invectiven gegen Schmerling und Plener werden entschieden zurückgewiesen. Die deutschen Koryphäen erhalten stürmischen Beifall. Bei der Abstimmung stimmen gegen die Adresse: die Deutschen, die Großgrundbesitzer, der Kreuzherren-General Ledebour, die Grafen Erwein Nostitz und Sternberg, Zeidler und Prof. Seidl, welcher krank in den Saal gebracht wurde. Die Stadt Hohenelbe hat den Professoren Herbst und Seidl das Ehrenbürger-Recht verliehen.

Pest, 19. März. (Sitzung des Repräsentantenhauses). Nachdem der Adreßentwurf verlesen worden war, erhob sich fast das ganze Haus mit dem Rufe, denselben ohne Debatte anzunehmen; doch hielt Bartal eine einstündige Rede, in welcher er die Revision vor der Restitution verficht und die gegenwärtige Adresse erst dann für opportun hält, wenn der Gesetzentwurf für die gemeinsamen Angelegenheiten fertig sei. Nach Beendigung der Rede Bartals ertönt abermals der Ruf um Annahme. Nach einer Pause verlangt eine Anzahl von Deputirten aller Nuancen namentliche Abstimmung. Dieselbe wird vorgenommen und erklärte sich mit Ausnahme von 56 Deputirten, die abwesend waren und des Abg. Hodossin, der nicht stimmte, das Haus für Annahme des Entwurfes. Hierauf wurde die Specialdebatte begonnen und beendet, wobei zwei kleine Aenderungen vorkamen. Morgen findet Berathung darüber statt, ob die Adresse der Magnatentafel mitzutheilen sei.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 19. März. Se. k. k. Apostolische Majestät haben heute Vormittags Privataudienzen zu ertheilen geruht.

Ein neuer Gnadenact Sr. Majestät ist, wie aus Pest berichtet wird, zu verzeichnen; es wurden nämlich der Frau Theresia Pulszky, die vor einiger Zeit in Folge allerhöchster Gnade ihre Besitzungen im Saroser Comitat zurückerhalten hatte, auch die an diese Güter geknüpften Grundentlastungs-Obligationen (die bisher vom Fiscus verwaltet wurden) übergeben.

Die „G. C." dementirt die Nachricht von einer beabsichtigten Reise Allerhöchstihrer Majestät der Kaiserin nach Spanien, so wie die wiederholt auftauchenden Gerüchte von einer angeblichen neueren Reise Allerhöchstseiner Majestät des Kaisers nach Pest.

Se. Majestät der Kaiser Ferdinand haben der unter dem Schutze Ihrer k. Hoheit der Frau Erzherzogin Sophie in Prag bestehenden Musikakademie einen Unterstützungsbeitrag von 100 fl. zu schenken geruht.

Se. Excellenz der Herr Staatsminister Graf Belcredi hat die ihm votirte Vertrauens-Adresse der Presticer Bezirksvertretung nicht angenommen, da dieselbe eine den gesetzlichen Wirkungskreis der Bezirksvertretung überschreitende politische Manifestation enthält.

Die ostasiatische Expedition ist, wie der „Volkswirth" meldet, mit Rücksicht auf die momentanen politischen Verhältnisse bis zum Herbst dieses Jahres vertagt.

Mit Bezug auf einen jüngst veröffentlichten Artikel über einige in neuerer Zeit vorgekommene Stempelgefälls-Revisionen und die hieran geknüpfte Bemerkung, daß diese fiskalischen Haussuchungen mit dem Gesetze zum Schutze des Hausrechts schwer vereinbarlich sind, theilt die „Gen.-C." mit, daß die principielle Lösung dieser Frage bereits den Gegenstand einer besonderen Verhandlung bilde, welche voraussichtlich in nicht ferner Zeit zu einer Vereinbarung aller hierdurch berührten Interessen auf gesetzlicher Basis führen werde.

Rogeard's „Geschichte einer Brochure", die im Verlage der Steinhauser'schen Buchhandlung in Prag erscheinen sollte, wurde confiscirt.

Der Statthalter von Krain hat den k. k. Bezirksämtern wegen der gefährdeten öffentlichen Sicherheit eine verschärfte polizeiliche Thätigkeit zur Pflicht gemacht.

Deutschland.

Wie aus Kiel, 19. d., gemeldet wird, sollte die österreichische Corvette „Erzherzog Friedrich" Dinstag Morgens von dort zunächst nach Bremerhafen abgehen.

Ueber die auf das preußische Regime ein eigenthümliches Licht werfenden Vorgänge in Krusendorf wird Folgendes berichtet: Vorgestern fand in Krusendorf bei Eckernförde, dem Kirchendorfe des adeligen Gutes Noer, die feierliche Beisetzung der irdischen Ueberreste des im vorigen Jahre zu Beyrut verstorbenen Prinzen Friedrich von Schleswig-Holstein-Noer und seiner ersten, schon im Jahre 1858 verstorbenen Gemalin, einer geborenen Gräfin v. Danneskiold-Samsö statt. In dieser Veranlassung hatten sich auf Noer die beiden Kinder der Verstorbenen: Prinz Friedrich und Prinzessin Louise, der Gemal derselben Fürst Vlangali-Handjeri, die Witwe des Prinzen von Noer, seine zweite Gemalin, eine Tochter des amerikanischen Generals Lee u. s. w. eingefunden. Herzog Friedrich, dessen Oheim der Verstorbene gewesen, ließ sich durch den Obersten Duplat, der alte Herzog von Augustenburg durch seinen Hofmarschall v. Cossel vertreten. Aus allen Gegenden der Herzogthümer waren angesehene Männer, Bekannte und Freunde der Verstorbenen und sonstige Anhänger der herzoglichen Familie herbeigeeilt, um sich dem Trauerzuge anzuschließen, der die fürstlichen Leichen vom Schlosse Noer in die Krusendorfer Familiengruft überführen sollte. Wie erstaunten alle diese Leidtragenden aber, als sie fanden, daß das ganze Gut Noer und seine Umgebung von preußischen Soldaten, 4 Comp. Infanterie, wimmelte, als sie überall Gensdarmen und preußische Officiere umhersprengen, die Wagen des Trauergefolges anhalten, die Insassen mustern und examiniren sahen usw. Der Grund dieser außerordentlichen Maßregeln, durch welche der Ernst der den Todten gewidmeten Feierlichkeit zerstört und die Gefühle aller Betheiligten verletzt wurden, wurde aus den eifrigen Fragen der Gendarmen und ihrer Gehilfen, der Officiere: „Wo ist der Prinz von Augustenburg?" — „Ist der Erbprinz hier?" nur zu bald klar. Man hatte also in Schleswig die falsche Nachricht erhalten: Herzog Friedrich wolle in Person der Bestattung seines Oheims beiwohnen, und darauf hin hatte man jene großartigen Anstalten getroffen, den Herzog aufzufangen und ihn gewaltsam fortzuführen. Bis zum Abend konnten sich die Befehlshaber der Expedition nicht an den Glauben gewöhnen, daß Herzog Friedrich nicht im Schlosse Noer vorhanden sei; erst da rückten sie mit ihren Streitkräften ab. Zur weiteren Charakteristik der erwähnten Vorgänge theilt man mit, daß Officiere aus der nächsten Umgebung des Herrn Manteuffel, z. B. der Hauptmann im Generalstab, v. Gottberg, u. A. theils in Uniform, theils in Civil, die Unternehmung mitgemacht haben, und daß sie allgemeine Indignation dadurch erregten, daß sie dem Leichenconducte lachend, plaudernd und Cigarren rauchend zugesehen haben. Von mehreren Seiten ward versichert, daß an die Truppen scharfe Patronen, 40 Stück per Mann, ausgegeben gewesen seien, und daß sich bei dem Militärcommando ein zur Aufnahme des gefangen zu nehmenden Herzogs bestimmter Wagen befunden habe.

Graf Ledóchowski, Bruder des Erzbischofs von Gnesen und Posen ist aus Warschau nach Posen gekommen, um häusliche Vorbereitungen zum Empfang dieses Kirchenfürsten zu treffen, dessen Ankunft Ende April erwartet wird. Der Erzbischof selbst ist am 13. d. in Rom eingetroffen.

Der „Hamburger Correspondent" enthält eine Mittheilung aus Berlin, wornach in der freitägigen geheimen Sitzung der Berliner Stadtverordneten eine Commission wegen der mit einer eventuellen Mobilmachung zusammenhängenden Maßnahmen niedergesetzt worden ist. Berichtigend bemerkt hiezu die „B. B.-Z.": „Die Nachricht in dieser Fassung ist vollständig falsch. Es hat in der betreffenden geheimen Stadtverordnetensitzung eine Erneuerung der auf Grund alter Bestimmungen bestehenden Commission stattgefunden, welche eventuelle Reclamationen von Landwehrmännern für den Fall ihrer Einberu-

fung zu prüfen hat, und es hat diese Erneuerung der Commission auch nicht das Allergeringste mit einer bevorstehenden Mobilmachung zu thun."

Frankreich.

Paris, 17. März. In der gestrigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers wurde die Discussion über das Amendement der Linken bezüglich der inneren Angelegenheiten fortgesetzt. Granier de Cassagnac tritt als entschiedener Gegner aller im Amendement enthaltenen Forderungen auf. Das jetzige System sei das ausgezeichnetste Uebergangssystem, das man sich denken kann. Die Presse dürfe keine privilegirte Stellung einnehmen. Jules Simon übernimmt es, Granier de Cassagnac zu widerlegen und wendet sich besonders gegen die officiellen Candidaturen. Die Versammlung wird, sobald J. Simon auf die Wirksamkeit der Subalternbeamten während der Wahlen sich näher einläßt, ziemlich unruhig und unangenehm, wiewohl der Redner ebenso viel Ruhe wie parlamentarischen Tact in allen seinen Aufstellungen beweist. Namentlich mißfällt die Behauptung, daß die Administration selbst durch Staats- und Gemeindemittel Propaganda für die von ihr vorgeschlagenen Candidaten machen lasse. Seine Rede schließt unter gewisser Aufregung im Saale. Herr Rouher selbst erhebt sich, um zu erklären, daß er, obgleich nicht gesonnen, vor der Discussion über das Amendement der 46 das Wort zu ergreifen, den Behauptungen des Herrn Simon jetzt schon einen entschiedenen Protest entgegensetzen müsse. Derselbe habe die Autorität der Kammer gerade so zu erschüttern gesucht, wie am Tage vorher ein anderer Redner (J. Favre) dies gegen die Autorität des Kaisers selbst versucht habe. Die Regierung, versichert er sehr bestimmt, hält die officiellen Candidaturen in jeder Weise absolut aufrecht, wird aber, wie stets, nur loyal dabei auftreten. Bei der nun erfolgenden namentlichen Abstimmung wird das Amendement der Linken mit 238 gegen 17 Stimmen verworfen. Berryer, Ollivier, Thiers enthalten sich, Darimon stimmt dagegen, ebenso wie auch die Fraction der 46. — Gestern erschienen in dem Vorsaale des gesetzgebenden Körpers der Prinz von Capua und dessen Schwester, die Prinzessin Victoria von Bourbon, und äußerten den Wunsch, der Sitzung beizuwohnen. Man fragte, ob sie mit Eintrittskarten versehen seien, und als sie dies verneinten, lehnte man ihnen den Eintritt ab. Die Officianten des Corps Legislatif, welche überhaupt von einer auserlesenen Ungezogenheit gegen das Publicum sind, hielten es nicht einmal der Mühe werth, den Präsidenten zu benachrichtigen, daß die Geschwister des Königs von Neapel, welche sie sehr wohl erkannten, um die Erlaubniß bitten, der Sitzung beizuwohnen. — Prinz Napoleon verkauft nun auch die Kunstsachen, die er im Palais Royal angehäuft hatte. — Aus Cannes trifft die Nachricht ein, daß daselbst der durch die Feldzüge in Algerien bekannt gewordene General Yussuff gestorben ist.

Es fällt allgemein auf, daß der „Moniteur" sich auf die Anzeige beschränkt, der preußische Botschafter habe dem Kaiser in besonderer Audienz den „Schwarzen Adlerorden" für den kaiserlichen Prinzen überreicht, ohne die bei diesem Anlasse ausgetauschten Reden mitzutheilen. In der That sind diese Reden, wie man vernimmt, jedes politischen Charakters bar und lediglich der Ausdruck der zwischen den Souveränen von Frankreich und Preußen obwaltenden persönlichen Sympathien. Morgen wird der Kaiser den Fürsten Metternich empfangen, welcher ihm ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers Franz Joseph überreichen wird.

Spanien.

Eine vom 17. d. M. datirte **Madrider** Depesche zeigt an, daß der Belagerungszustand in der Hauptstadt und dem ganzen zu ihr gehörigen Bezirke aufgehoben worden ist.

Großbritannien.

Zur Abstimmung über die Aufhebung des bisherigen **Parlamentseides** ist zu bemerken, daß der erste Satz der gestern mitgetheilten Formel Disraeli's ohne Discussion genehmigt, der zweite Satz, daß „Ihre Majestät unter Gottes Schutz alleinige oberste Herrscherin des Reiches ist und daß kein fremder Fürst, Prälat, Staat oder Potentat irgend eine Gerichtsbarkeit oder Autorität in den Gerichtshöfen hat", mit 236 gegen 222 Stimmen verworfen und sodann die Regierungsformel mit dem Zusatze des ersten Satzes Disraeli's genehmigt wurde.

Italien.

Der der italienischen Revolution befreundete, aber in Finanzsachen nüchtern urtheilende Mailänder Correspondent der „N. Fr. Ztg." prophezeit zur **Tilgung der Staatsschuld** ein Fiasco, das die Staatspapiere nur noch tiefer drücken werde und sich bereits fühlbar mache. Er veranschlagt die zu erreichende Summe auf etwa 15 Mill., wovon der größte Theil von patriotischen Gemeinderäthen auf Kosten und Befragen der Steuerzahler votirt worden ist. Die mazzinistische „Unita ital." sagt, die Sammlung gehe von einer „unmoralischen, verschwenderischen und knechtischen Partei aus, die Nizza und Savoyen verkauft hat, und die Gaben der Bürger verschlingen wird, wie sie bereits die Einkünfte des Staats verschlungen hat". Ein weit verbreitetes Blatt spricht sich aufs heftigste über alle patriotischen Sammlungen, die bisher gemacht wurden, aus, insoferne über keine derselben Rechenschaftsberichte in die Oeffentlichkeit gekommen waren. Nicht das Volk, sondern die großen Herren, die seit 1859 die Staatscasse beraubt hätten, seien gehalten, Beiträge zu liefern und zwar zu Millionen und Millionen im gerechten Verhältniß zu dem Antheil an der geraubten Beute. Das Blatt nimmt keinen Anstand, die vornehmsten angeblichen Räuber beim Namen zu nennen.

Der **römische „Czas"-Correspondent** erfährt, daß hochgestellte, keineswegs schismatische und protestantische Personen in Rom auf alle Weise die Eröffnung des polnischen Collegium zu verhindern sich bemühen, die man wahrscheinlich wieder auf drei oder vier Monate zu verspäten vermochte. Alles dies beweise eine seltene Abneigung gegen Polen und die Polen von Seiten einiger Würdenträger. Vielleicht sei dies eine Folge des magnetischen Einflusses, den die angekündigte **Ankunft des Großfürsten Nikolaus** in Rom ausübe.

Rußland.

Der Großfürst **Nicolaus** Nikolajewicz, Bruder des Kaisers Alexander ist am 17. d. von Wien nach Warschau gekommen und im Belvedere-Palais abgestiegen. Tags darauf hielt der Großfürst eine Revue über die dortige Garnison und dankte allen Truppen im Namen des Kaisers für ihre eifrigen Dienste. Hierauf fand beim Großfürsten ein Diner statt, welchem 60 Personen zugezogen waren. Abends besuchte der hohe Gast das große Theater und in Gesellschaft des Statthalters die russische Ressource.

In Folge der Untersuchung wegen des päpstlichen Schreibens, das der Warschauer Diöcese ohne Vermittlung der Regierung zugegangen ist, sind, wie man dem „Dresd. Journ." meldet, viele katholische Geistliche in der letzten Zeit verhaftet und in die Citadelle gebracht worden. Besonders überrascht die Verhaftung des Geistlichen Golian, der als talentvoller Redner von der Kanzel herab gegen alle revolutionären Bestrebungen unaufhörlich gekämpft hat. Er wurde bis jetzt seitens der Regierung mit großer Zuvorkommenheit behandelt. (Das Schreiben betraf die Angelegenheit der Leitung der Warschauer Diöcese, deretwegen zwischen dieser und dem Oberdirector der Commission der innern und geistlichen Angelegenheiten, dem Fürsten Tscherkasky, Mißhelligkeiten entstanden sind.)

Die Beschlüsse der **kurländischen** Ritterschaft, das Recht zum Erwerb unbeweglichen Eigenthums jeder Art in Kurland allen Personen christlicher Confession freizugeben, und der **estländischen** Ritterschaft, den nichtimmatriculirten Besitzern von Rittergütern in Estland das Stimmrecht auf den Landtagsberathungen über ländliche Steuern zu ertheilen, haben die Bestätigung des Kaisers erhalten.

Der in der Emigration lebende, bekannte polnische Publicist Julian **Klaczko** hat vom König von Dänemarck für seine der dänischen Sache gewidmete Abhandlung: „Ueber zwei diplomatische Unterhandlungen, in der polnischen und dänischen Angelegenheit" den Danebrog-Orden erhalten.

Amerika.

Einem Privatschreiben aus **Matamoras**, 20. Jänner, entnimmt die „Wr. Abendp." folgende interessante Episode vom Kriegsschauplatze: Beim Angriff auf die Antonia vor Bagdad hatte Hauptmann Ludovici eine Patrouille in die Stadt geschickt, um über die Sachlage in derselben Aufklärung zu erhalten. Zwei Mann, welche die Spitze derselben bildeten, die Freiwilligen Wenzel Krejczi und Lorenz Wetzelhofer, wurden plötzlich von einer Bande von 30 bis 40 Negern von der United States army, welche aus einem Hause, das sie eben geplündert hatten, hervorbrachen, umringt und gefangen genommen. Es gelang ihnen jedoch zu entkommen, als sie abermals auf eine solche Bande stießen, welche auf sie feuerte, ohne sie zu treffen, und sie endlich mit Kolbenstößen wehrlos machte. Sie wurden hierauf aufs andere Ufer gebracht nach Clarksville, wo sich die Neger, denen es am Ende nur um den Raub zu thun war, nicht weiter um sie kümmerten. Auch konnten die amerikanischen Behörden, als Neutrale, mexicanische Soldaten auf ihrem Territorium nicht als Kriegsgefangene behalten. Desto mehr Mühe gaben sich die Flibustierchefs und Dissidentenführer, von denen Clarksville wimmelte, diese Leute zum Treubruch zu verleiten. Bewirthungen, Anträge, Geldspenden — alles wurde ins Werk gesetzt, endlich gab man ihnen 24 Stunden Bedenkzeit, nach welchen sie wie die Kriegsgefangenen in Mexico erschossen werden sollten. Ohne aber auch nur eine Bedenkzeit zu wollen, erklärte Wenzel Krejczi, indem er auf seine unter dem Rocke verborgene Tapferkeitsmedaille zeigte: „So lange dieses Zeichen des Vertrauens meines Kaisers auf einer lebendigen Brust hängt, geht ein österreichischer Soldat nicht zum Feinde über und ich bitte nur, daß man meinem Oberstlieutenant sagt, daß ich nicht habe desertiren wollen, und mein Camerad Wetzelhofer auch, eher wollen wir sterben." General Waitzl, der Commandant in Brownsville, setzte, von diesem schönen Betragen gerührt, selbst den Herrn Oberstlieutenant Kodolitsch in Kenntniß und fügte hinzu, daß, obwohl er die beiden nicht officiell ausliefern könne, da sie nicht als Kriegsgefangene in Clarksville seien, er doch alle Mittel an die Hand geben werde, wenn es ihr freier Wille sei, zurückzukehren. Herr v. Kodolitsch sandte dann mehre Vertrauenspersonen nach Clarksville und nachdem die Soldaten vor dem dort commandirenden amerikanischen Obersten pro forma erklärt hatten, daß sie fest beabsichtigen, zu ihrer Abtheilung zurückzukehren, stellte er dieser einen Ambulancewagen und 8 Mann Escorte zur Verfügung, mit dem sie gestern in Triumph hier einzogen. Hier wurden sie öffentlich vor der ganzen ausgerückten Truppe belobt, Krejczi zum Patrouillenführer ernannt und jedem 20 Piaster, nicht als Belohnung, sondern als kleine Entschädigung für die ausgestandenen schlechten Tage verabreicht.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 21. März.

μ Morgen Mittags wird Herr Joseph **Janda** aus Brzesowic in Mähren zum Doctor sämmtlicher Rechte an der Jagiellonischen Universität promovirt.

* In Folge des erwähnten Concurses, den die Verwaltung der hiesigen **Marienkirche**, für Aufstellung des zur Auseinandernehmung des Hochaltars nöthigen Gerüstes am 16. April d. J., ausgeschrieben, liefen fünf Angebote ein. Die Arbeit ist dem Zimmermeister Herrn Vincenz **Kołodziejski** anvertraut worden.

* In der Schlußverhandlung des hiesigen k. k. Strafgerichtes vom 17. d. wurde die 60jährige Witwe (nach vierter Ehe) Veronika **Odrolina** aus Niepołomice wegen Kindesaussetzung entsprechend dem Antrage der Staatsanwaltschaft zu einjährigem Gefängniß verurtheilt. Die Angeklagte nahm das Urtheil an, ihr Ansuchen, die Strafe wegen der Feldarbeiten erst im October antreten zu dürfen, wurde nicht bewilligt, dagegen ihr ein Aufschub von zwei Monaten zugestanden.

* Finster und fröstelnd begrüßte heute die Natur den officiellen Frühlingsanfang mit einem dichten **Schneefall**. Die schweren Flocken finden jedoch nur auf Dächern und Firsten kurze Rast.

α Die Direction der russischen periodischen Presse hat (außer der Berliner „Tribüne") auch dem neuen in **Krakau** herausgegebenen Fachblatt „Industriezeitung" (Gazeta przemysłowa) das Postdebit im Königreich Polen ertheilt.

α Die „Gazeta nar." ist uns gestern und heute nicht zugekommen.

α Der wegen activer Theilnahme am letzten polnischen Aufstand früher in Brünn internirt gewesene Michael **Chobrzyński**, pensionirter russischer Stabscapitän, ist am 17. d. im 76. Lebensjahre in **Lemberg** verschieden.

α In **Lemberg** stürzte am 14. d. ein von 8 Arbeitern besetztes Gerüst am Eisenbahnhof zusammen, in Folge dessen ein Arbeiter schwer und drei leicht verwundet worden.

α Der Verein der polnischen Jugend in Wien „Ognisko" sandte der „Gaz. nar." einen von 34 Mitgliedern unterzeichneten Protest gegen die **Wiener** Correspondenz des „Czas" vom 7. d. Die „Gaz. nar." veröffentlicht jedoch nicht den ganzen Protest, sondern nur jene Stellen, die der „Czas" in seiner Erwiderung hervorzuheben unterlassen. Die Unterzeichner leugnen kategorisch, daß der Verein „Ognisko" zu dem Verein „Beseda" in irgend welchen Beziehungen stehe, daß er sich von der Propaganda des allgemein gehaßten und einstimmig, sowohl im Verein als außerhalb desselben verdammten Panslavismus verführen ließe; daß „Ognisko" erst seit einigen Wochen bestehe und 20 „unerfahrene Jungen" zähle.

* Am 16. d. M. ist in **Lemberg** der jubilirte k. k. Gubernialrath und Kreishauptmann, Herr Johann Gregor v. **Ostermann**, Besitzer der im Befreiungskriege im Jahre 1797 in Tirol vor dem Feinde erhaltenen Tapferkeits-Medaille, im 85. Lebensjahre gestorben.

* Der **Lemberger** Magistrat bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß die Rinderpest im Lemberger Kreise vollständig erloschen und daß aus diesem Anlasse der Hornviehmarkt in Lemberg wieder eröffnet worden ist.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Wie verlautet ist nunmehr seitens der Regierung die Bestätigung der Wahl des Herrn **Weiß** zum Director der **Credit-Anstalt** erfolgt.

— (**Verjährte Coupons.**) Die sämmtlitechen mit der Zahlung von Zinsen der öffentlichen Schuld betrauten Cassen und Aemter wurden angewiesen, verjährte Coupons im Falle ihres Vorkommens als zu einer Vergütung nicht geeignet, jederzeit einfach den Parteien zurückstellen, vorher jedoch zur Hintanhaltung von Mißbräuchen oder Irrungen auf der Vorderseite mit dem Worte „verjährt" in rother Tinte deutlich zu überschreiben. Die Universal-Staatsschuldencasse und die Landeshaupt- und Montecasse in Venedig sind für diese Fälle Ueberstempelungen besonders vorgeschrieben worden.

Breslau, 19. März. Amtliche Preis Notirungen für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 58—81, gelber 56—75. Roggen 52—55. Gerste 37—46. Hafer 25—30, Erbsen 52—62. — Raps (per 150 Pfund Brutto) 260—285, Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 240—272. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) 200—220.

Berlin, 19. März. Böhmische Westbahn $67\frac{1}{2}$.— Gal. $75\frac{1}{2}$ Staatsb. $106\frac{3}{4}$. — Freiwill. Anlehen $99\frac{1}{4}$. — 5perc. Met. 59. — Nat.-Anl. $61\frac{1}{4}$. — Credit-Lose 75. — 1860er-Lose $76\frac{3}{4}$. — 1864er Lose $46\frac{3}{4}$. — 1864er Silber-Anleh. 66. — Credit-Actien $68\frac{5}{8}$ — Wien fehlt.

Frankfurt, 19. März. 5perc. Met. fehlt. — Anlehen vom Jahre 1859 $68\frac{3}{8}$. — Wien $114\frac{1}{4}$. — Bankactien 827. — 1854er Lose fehlt. — Nat.-Anleh. $59\frac{3}{4}$. — Cred.-Actien 160.—. — 1860er Lose $67\frac{1}{2}$. -- 1864er Lose 82. — 1864er Silber-Anlehen fehlt. — American. $74\frac{1}{4}$.

Hamburg, 19 März. Nat.-Anl. $60\frac{3}{4}$. — Credit-Act. $67\frac{3}{8}$. — 1860er Lose $75\frac{3}{4}$. — Wien fehlt. — Americ. fehlt.

Paris, 19 März. Schlußcourse: 3percentige Rente 68.42. — $4\frac{1}{2}$perc. Rente 97.50. — Staatsbahn 395. — Credit-Mobilier 668. — Lombard 405. — Oesterr. 1860er Lose fehlt. — Oesterr. Anleihe 335.—. — Piemont. Rente 60.90.

Amsterdam, 19 März. Dort verz. $72\frac{7}{8}$. — 5perc. Met $54\frac{5}{16}$. — $2\frac{1}{2}$perc. Met. $27\frac{7}{16}$ — Nat.-Anl. $57\frac{7}{16}$. — Silber-Anlehen 60. — Wien $111\frac{1}{2}$.

London, 19. März. Schluß-Consols $87\frac{1}{8}$. — Lomb. Eis.-Actien $16\frac{1}{8}$. — Silber fehlt. — Wien fehlt. — Türkische Consols $36\frac{3}{4}$. — Angl. Aust. $\frac{5}{8}$. — Amer. fehlt.

Liverpool, 19 März. (Baumwollenmarkt.) Umsatz 15.000 Ballen. — Orleans $20\frac{1}{2}$. — Fair Dholl. $16\frac{3}{4}$. — Middl. Fair Dholl. $15\frac{1}{2}$. — Middl. Dholl. 15. — Bengal $13\frac{1}{2}$. — Domra $16\frac{1}{2}$. — Pernam $21\frac{3}{4}$. — Georgia $20\frac{1}{4}$.

Lemberg, 17. März. Holländer Ducaten 4.81 Geld, 4.88 Waare. — Kaiserliche Dukaten 4.85 Geld, 4.91 W. — Russischer halber Imperial 8.41 G., 8.51 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.55 G., 1.58 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.29 G., 1.31 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.51 G., 1.53 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 62.77 G., 62.83 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 65.24 G., 65.90 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohn Coup. 63.80 G., 64.50 W.— National-Anlehen ohne Coup. 62.45 G. 63.20 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 153.33 G. 155.67 W.

Krakauer Cours am 20. März. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 115 verl., 112 bez.— Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 124 verl. 121 gez.— Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. $83\frac{1}{2}$ verlangt, $81\frac{1}{2}$ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 520 verl., 510 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 131 verl., 128 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. $153\frac{1}{2}$ verl., $151\frac{1}{2}$ bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 100 verl., 99 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung $102\frac{1}{2}$ verl., $101\frac{1}{2}$ bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 4.95 verl. 4.85 bez. -- Napoleondors fl. 8.32 verl., fl. 8.17 bez. — Russische Imperials fl. 8.45 verl., fl. 8.30 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 64.— verl. 63 — bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 67.— verl., 66.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 66.25 bez 65.25 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 158.— verl., 154.— bez.

Neueste Nachrichten.

Pest, 20. März. „Hirnök" bringt über die zweite Adresse einen längeren Artikel, welcher u. A. auch auf das eigenthümliche Zusammentreffen hinweist, daß die Deputirtentafel fast an demselben Tage, an welchem sie im Namen der Rechtscontinuität die Ernennung des Ministeriums urgirt, sich bereit zeigt, das auf **Croatien** bezügliche 1848er Gesetz **vor der Vollziehung** zu revidiren. Die Schonung, welche hiemit für Croatien an den Tag gelegt wird, werden **wohl auch die Krone und alle übrigen Völker der Monarchie** verdienen.

„Naplo" sagt: Die Basis der gemeinsamen Angelegenheiten ist in der pragmatischen Sanction gegeben; es ist nicht unsere Aufgabe, über die pragmatische Sanction hinauszugehen, sondern ihren Inhalt zu entwickeln und zu einem offenen Ausdruck zu bringen. Im Uebrigen giebt der Artikel mehren Bedenken Ausdruck, welche das Rescript erregt hat.

Kiel, 20. März. Ein Schreiben des Statthalters an den Commandanten der Corvette „Erzherzog Friedrich" belobt denselben gelegentlich des Abganges auf eine ebenso ehrenvolle als interessante Mission wegen der Haltung der Mannschaften gegenüber den kaiserlichen Truppen und der bundesfreundlichen preußischen Marine.

Paris, 19. März. (Abends.) Die „Epoque" erfährt aus Frankfurt, daß die Spannung zwischen Oesterreich und Preußen einer viel ruhigeren Sachlage Platz gemacht habe; der **Rücktritt Bismarcks** sei wahrscheinlich. Man hält die „Epoque" für gut unterrichtet.

Paris, 19. März Abends. (Verspätet eingelangt.) Die **Donaufürstenthümer-Conferenz** versammelte sich heute um halb 12 Uhr und dauerte die Sitzung noch um 4 Uhr. Der „Constitutionnel" verficht in einem von Limayrac unterzeichneten Artikel über die Donaufürstenthümer-Conferenz die Nothwendigkeit, die stets von der Bevölkerung geforderte **Union** aufrecht zu erhalten. Die Conferenz wird die vollendeten Thatsachen durch die endgültige Feststellung der moldau-walachischen Union ratificiren und so das Programm vereinfachen, welches die gewichtigen Fragen des europäischen Gleichgewichtes berührt. — Im gesetzgebenden Körper behauptet Talhouet, daß es zweckmäßig sei, das Decret vom 24. November zu entwickeln. Rouher setzt den Mechanismus der Verfassung von 1852, und die Garantien, welche dieselbe darbiete, auseinander, vergleicht diese Organisation mit dem parlamentarischen Regime, vergleicht die Principien von 1789 mit den gegenwärtigen Freiheiten und entwickelt die allgemeine Haltung der Regierung bezüglich der Angelegenheiten des Landes. — **Prinz Napoleon** ist hier eingetroffen.

Paris, 20. März. In der gestrigen Sitzung der gesetzgebenden Versammlung schließt Rouher seine Rede mit einem Appell an die Einigkeit der Majorität. Die Regierung wolle unter einem liberalen Banner vorwärtsschreiten, aber ohne sich auszusetzen, Unordnungen wieder aufleben zu sehen. Nach einer Erwiderung Ollivier's wurde das Amendement der Sechsundvierzig bei 269 Abstimmenden mit 206 gegen 63 Stimmen verworfen.

Cairo, 19. März. Der öffentliche Gesundheits-Zustand ist forwährend befriedigend. Keine Cholera. Alle entgegenstehenden Nachrichten sind falsch.

Bukarest, 19. März. Die Contracte der vorigen Regierung mit Godillot und die an Barkley ertheilte Concession für den Eisenbahnbau von Giurgewo nach Bukarest wurden heute von der Kammer für ungesetzlich erklärt und anullirt.

Telegraphische Landtagsberichte.

Lemberg, 19. März. (Nachts.) Abendsitzung des Landtages. Die Specialdebatte über das Gemeindegesetz wird fortgesetzt; die §§. 50 bis 109 werden nach der Vorlage der Ausschußmajorität fast unverändert angenommen. Nächste Sitzung morgen.

Dem „Czas" wird aus **Lemberg**, 20. d. Nachmittag tel. gemeldet: In der gestrigen Abendsitzung des Landtages wurde das **Gemeinde-Gesetz** bis zu Ende berathen und mit Beseitigung der Amendements genehmigt. Heute wurde die **Gemeinde-Wahlordnung** nach Verwerfung aller Amendements genehmigt. Darauf wurde das Gesetz über die Gutsgebiete den Ausschußanträgen gemäß angenommen.

Pest, 20. März. In der heutigen Repräsentantensitzung wurde eine Zuschrift Hrabovsky's verlesen, welcher mit Rücksicht auf die Aufregung der Wähler in Felegyhaza sein Mandat niederlegt. Deák beantragt, daß die Adresse dem Magnatenhause nicht bloß zur Kenntnißnahme, sondern mit dem Bedeuten mitgetheilt werde, das Haus werde sich freuen, wenn die Adresse von beiden Häusern zusammen unterbreitet werde. Der Antrag wird mit Beifall angenommen. Hierauf legt Deák einen Antrag auf den Tisch des Hauses nieder, daß eine zwölfgliederige Commission eingesetzt werde, welche ein Programm der zu ernennenden verschiedenen Commissionen und der denselben zuzuweisenden Gegenstände ausarbeiten soll; unter letzteren sind erwähnt: das siebenbürgische Unionsgesetz, das Municipal- und Gemeindegesetz, die Revision des Wahlgesetzes, die Codification des Civil-, Straf-, Wechsel- und Berggesetzes, Gesetzvorschläge über das Verhältniß der Confessionen, über den öffentlichen Unterricht und die Volkserziehung, ein Eisenbahn-, Industrie- und Vereinsgesetz 2c. Der Antrag wird gedruckt und gelangt morgen zur Vertheilung. Die Adresse wird der Magnatentafel morgen zugesendet.

Prag, 19. März. (Nachts). In der heutigen Landtagssitzung wurde schließlich der **Minoritätsantrag** bei namentlicher Abstimmung mit 119 gegen 110 Stimmen **abgelehnt**. Herbst kündigte im Namen der Linken die Einbringung eines **Protest** gegen das geschäfts- und landesordnungswidrige Vorgehen bei der Adreßbehandlung durch einfache Majorität an. Der Protest wird morgen eingebracht. In der morgigen Sitzung erfolgt die Specialdebatte der Adresse.

Telegraphische Wiener Börsen-Course

vom 20. März.

[Durchschnitts-Cours in österr. Währ.]

5% Metalliques 59.65. — 5% National-Anlehen 62.30. — 1860er Staats-Anlehen 77.90. — Bankactien 713.— — Credit-Actien 139.50. — London 104.— — Silber 102.50. — K. k. Münz-Ducaten 4.95.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Druck und Verlag des Carl Budweiser.

Amtsblatt.

Z. 6101. **Kundmachung.** (284. 1-3)

Das hohe k. k. Staatsministerium hat laut Erlaß vom 24. Februar 1866 Z. 1255/186 im Einverständniß mit dem hohen k. k. Finanzministerium die Bemautung der Polhora'er Kreisstraße zu Gunsten der Straßenbauconcurrenz auf die weitere Dauer von drei Jahren gestattet und zugleich bestimmt, daß die Wegmauth für drei Meilen bei Korbielów und die Brückenmauth für alle drei im Zuge dieser Kreisstraße befindlichen Brücken zusammen bei Sporysz nach dem mit dem hohen Ministerial-Erlasse vom 8. August 1860 Z. 20144 bewilligten Tarifsatze der II. Classe nach dem für Aerarialmauthen festgestellten Ausmaße unter Aufrechthaltung der bei Aerarialstraßen und Brücken festgesetzten Befreiungen, eingehoben werde.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 8. März 1866.

Obwieszczenie.

Wysokie c. k. Ministerstwo stanu w porozumieniu z c. k. Ministerstwem skarbu raczyło dekretem z dnia 24 lutego 1866 r. do l. 1255/186 zezwolić na omycenie drogi obwodowéj Polhorskiéj, na korzyść konkurencyi na dalsze trzy lata z tém postanowieniem, ażeby myto drogowe za trzy mile w Korbielowie, zaś myto mostowe za wszystkie trzy mosty na téjże drodze w Sporyszu podług taryfy II klasy dla myt eraryalnych przepisanéj a dekretem ministeryalnym z dnia 8 sierpnia 1860 r. do l. 20144 dla Polhorskiéj drogi dozwolonéj, pobierane było.

Co się niniejszém do powszechnéj wiadomości z tym dodatkiem podaje, że przepisy względem uwolnienia od płacenia myta drogowego i mostowego na drogach rządowych także i na drodze obwodowéj wyż wymienionéj zastósowane być winny.

Z c. k. Komisyi namiestniczéj.

Kraków, dnia 8 marca 1866.

Z. 3216. **Kundmachung** (302. 2-3)

Bei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau werden bis zum 3. April 1866, 11 Uhr Vormittags schriftliche Offerte auf die Pachtung der im Wadowicer Kreise gelegenen Maierhöfe in Kostrze, Łączany, Opatkowice, Rzozów, Samborek und Tyniec entgegengenommen.

Näheres enthält die in Nr. 65 enthaltene Kundmachung.

Krakau, am 4. März 1866.

L. 2852. **Edykt.** (289. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia, iż na zaspokojenie należącéj się na mocy ugody sądowéj z dnia 14 sierpnia 1860 l. 12829 p. Ludwikowi Hölzel, Antoniemu Zygmuntowi Hölzel, Józefowi Hölzel, Floryanowi Hölzel, Juli z Hölzlów Haller, i Anny z Hölzlów Bilskiéj reszty kosztów w kwocie 75 złr. 65 kr. w. a. i kosztów owego podania w kwocie 11 złr. 8 kr. w. a. przyznanych odbędzie się w gmachu c. k. Sądu krajowego w Krakowie egzekucyjna sprzedaż publiczna ¼ części realności nr. 14 gm. VI/18 dz. VIII w Krakowie położonéj, wedle ks. gł. gm. VI vol. nov. 2, pag. 246, n. 2 haer. p. Karola Kemptera własnéj, na 2991 złr. 72 kr. w. a. oszacowanéj i egzekucyjną sprzedaż prawa dożywocia na rzecz Józefy z Szulców Kempter na powyższéj realności nr. 14 gm. VI, 18 dz VIII w Krakowie wedle ks. gł. gm. VI vol. nov. 2, pag. 246, n. 1 ograniczeń zaintabulowanego, na 4590 złreńs. 86 kr. w. a. oszacowanego w dwóch terminach, a mianowicie na dniu 26 kwietnia i na dniu 24 maja 1866 o godzinie 10 rano, na których sprzedaż tylko za cenę szacunkową lub wyżéj téjże miejsce mieć będzie, a w razie bezskutecznego upływu tych dwóch terminów do wysłuchania wierzycieli w celu ustanowienia warunków lżejszych wyznacza się termin na dzień 24 maja 1866 o godzinie 11 rano, poczém trzeci termin licytacyi wyznaczonym będzie, na którym sprzedaż i niżéj ceny szacunkowéj nastąpi.

2. Chęć kupna mający złoży jako wadyum przy licytacyi prawa własności 299 złr. 18 kr. w. a. zaś przy licytacyi prawa dożywocia 459 złr. 9 kr. w. a. do rąk komisyi sądowéj w gotówce, lub w obligach państwa, albo w listach zastawnych towarzystwa kredytowego galicyjskiego wraz z kuponami, a to podług ostatniego kursu, jaki w gazecie Krakowskiéj notowany będzie.

Złożone wadyum kupiciela zatrzymane, zaś innym licytantom zwrócone będzie.

3. Resztę warunków licytacyi, tudzież wyciąg hipoteczny i akt oszacowania można przejrzeć w registraturze tutejszego c. k. Sądu krajowego.

O tém zawiadamia się prócz wszystkich wierzycieli z miejsca pobytu wiadomych, Franciszka Kemptera i Maryanny Kempter przez ustanowionego kuratora Dra. Biesiadeckiego zastępowanych, tudzież z imienia i miejsca pobytu niewiadomych spadkobierców Tomasza Kritzlera, daléj z miejsca pobytu niewiadomych Franciszka Hess, Józefa Bichterle, Józefa Zabińskiego, Ernesta Rudolfa Kaempf, oraz wszystkich wierzycieli hipotecznych, którzyby po dniu 14 marca 1865 do hipoteki realności nr. 14 gm. VI/18 dz. VIII weszli, lub którymby rezolucya z dnia 20 lutego 1866 l. 1166 ex 1865 licytacyą dozwalająca, z jakiéjkolwiekbądź przyczyny przed terminem licytacyi doręczoną być nie mogła, do rąk ustanowionego dla nich kuratora adwokata Dra. Rydzowskiego, któremu się substytuta w osobie p. adw. Dra. Rosenblatta dodaje i przez niniejszy edykt.

Kraków, dnia 20 lutego 1866.

L. 2993. **E d y k t.** (290. 1-3)

Ces. królewski Sąd Krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem nieznanych z nazwiska i miejsca pobytu wierzycieli hipotecznych dóbr Libertowa, że przeciw nim pp. Szymon, Józef, Władysław Padlewscy, Stefania Michniewska i Kazimira Starowiejska, właściciele Libertowa dnia 14 lutego 1866 do l. 2993 o ekstabulacyę sumy 116220 złp. wraz z 5% procentami w stanie biernym dóbr Libertowa dom. 50, p. 270, n. 33 on. na rzecz wierzycieli hipotecznych tych dóbr jako resztujące ⅔ części ceny kupna takowych zaintabulowanéj pozew wnieśli, w załatwieniu którego termin na dzień 17 kwietnia 1866 o godzinie 10 rano wyznaczony został.

Gdy miejsce pobytu pozwanych wiadome nie jest, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych na ich koszt i niebespieczeństwo tutejszego adw. p. Dra. Kańskiego z substytucyą p. adw. Dra. Biesiadeckiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, aby w wyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém ces. król. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 19 lutego 1866.

Z. 1248. **E d i c t.** (277. 3)

Vom k. k. Bezirksgerichte Biala wird kundgemacht, daß in Folge des Ansuchens des Hrn. Johann Spauer nach § 81 galiz. Ger. Ord. über das wo immer befindliche bewegliche und über das in den Kronländern, in denen die Jurisdictionsnorm vom 20. November 1852, Nr. 251 R. G. Bl. gilt, gelegene unbewegliche Vermögen des Joseph Błotko in Bestwin der Concurs eröffnet wird.

Es werden somit alle, welche eine Forderung an Joseph Błotko zu stellen haben, mittelst dieses Edictes vorgeladen, und denselben aufgetragen, daß sie ihre auf was immer für Rechte sich gründenden Ansprüche gegen den in der Person des Advocaten Herrn V. C. Ehrler in Biala bestellten Cridamassavertreters bis zum 30. April 1866 anmelden, und liquidiren sollen, widrigens sie von dem vorhandenen Vermögen, soweit solches die in der Zeit sich meldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Masse befindliches Gut habenden Eigenthums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes abgewiesen sein, und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Massa angehalten werden würden.

Unter Einem wird zum provisorischen Verwalter dieser Cridamassa Advocat Hr. V. C. Ehrler bestellt.

Zur Bestätigung des bestellten oder zur Wahl eines neuen Vermögens-Verwalters und zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses wird die Tagfahrt auf den 17. Mai 1866, um 9 Uhr Vormittags anberaumt, bei welcher die angemeldeten Gläubiger sogewisser zu erscheinen haben, als sonst dieselben als dem Beschluße der Mehrheit der Erschieneren beigetreten, angesehen werden würden.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Biala, am 2. März 1866.

L. 2593. **E d y k t.** (287. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski wzywa niniejszym edyktem tych, którzyby weksel przez p. Felicyą Prószyńską bez daty na własną ordre na sumę 1000 złr. w. a. we trzy miesiące od daty płacić się mający, wystawiony, do p. Zygmunta Prószyńskiego w Tarnowie adresowany, przez tegóż akceptowany, girami p. Felicyi Prószyńskiéj i p. Wilhelma Gazdy zaopatrzony, lub też weksel o powyższych znamionach z wypełnioną może już jego datą posiadali, ażeby takowy w przeciągu dni 45 Sądowi tutejszemu przedłożyli, w razie przeciwnym bowiem takowy za amortyzowany uznany będzie.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 15 lutego 1866.

L. 2801. **Edykt.** (283. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski czyni niniejszém wiadomo, iż celem zaspokojenia pretensyi Franciszka Ksawerego Zasowskiego w kwocie złr. 5000 m. k. czyli złr. 5250 w. a. wraz z 6% od dnia 1 kwietnia 1858 i kosztami w kwocie złr. 3 kr. 30, złr. 11 m. k. i złr. 134 kr. 13, złr. 59 kr. 48, złr. 103, kr. 66 i złr. 6 kr. 98 w. a. i złr. 16 kr. 20 w. a. odbędzie się na dniu 17 kwietnia r. b. o godzinie 10 zrana przymusowa sprzedaż ⅕ części dóbr Gorzejowa górna i średnia do Bolesława Goławskiego i Klementyny z Goławskich Kozieradzkiéj należącéj, a to pod następującemi warunkami:

1. Za cenę wywołania stanowi się sądownie oznaczona wartość szacunkowa ⅕ części tych dóbr w kwocie złr. 5685 kr. 50⅖, niżéj któréj część ta w jednym terminie sprzedaną nie będzie.
2. Ta ⅕ część sprzedaje się ryczałtem z wyłączeniem prawa do wynagrodzenia za zniesione powinności urbaryalne.
3. Każdy chęć kupienia mający obowiązany jest przed rozpoczęciem licytacyi 20 część wartości szacunkowéj w okrągłéj ilości 280 złr. w. a. jako zakład albo w gotówce, albo w c. k. austryackich rządowych albo indemnizacyjnych obligacyach, albo nareszcie w listach zastawnych gal. stanowego kredytowego Towarzystwa z niezapadłemi kuponami i talonem, jednakowoż podług ostatniego w gazecie Krakowskiéj niemieckiéj (Krakauer Zeitung) umieszczonego kursu, nieprzewyższającego tychże wartości nominalnéj do rąk komisyi licytacyjnéj złożyć, który zakład kupiciela do depozytu złożonym, innym zaś licytującym zaraz po ukończonéj licytacyi zwróconym zostanie.
4. Najwięcéj ofiarujący obowiązany jest w przeciągu dni 30 po doręczeniu uchwały, mocą któréj akt licytacyjny do Sądu przyjętym został, trzecią część ceny kupna do tutejszego sądowego depozytu złożyć, w którą w gotówce włożony zakład wliczonym, zaś w efektach obligacyjnych złożony zakład kupicielowi po złożeniu w gotówce trzeciéj części ceny kupna wróconym będzie.

Reszta warunków, jakoteż wyciąg tabularny i akt oszacowania można w tutejszo-sądowéj registraturze przejrzeć.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 22 lutego 1866.

Nr. 454. **Concurs.** (303. 1-3)

Bei den gemischten Bezirksämtern des ostgalizischen Verwaltungsgebietes sind vier Actuarsposten provisorisch zu besetzen, wobei jedoch nur solche Bewerber berücksichtigt werden, welche sich mit der Befähigung für das Richteramt ausweisen können.

Diese Bewerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche im Wege der vorgesetzten Behörden längstens bis 10. April 1866 bei der k. k. Landes-Commission in Lemberg zu überreichen.

Von der k. k. Landes-Commission für Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter.

Lemberg, am 12. März 1866.

L. 2388. **Obwieszczenie.** (291. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski Apolonii z Łazowskich Łapińskiéj, Felicyanie Łazowskiéj, Józefie Łazowskiéj, Eufrozynie z Łazowskich Pawłowskiéj, Ludwice Chronowskiéj, Maryannie Kaczyńskiéj, Onufremu Łazowskiemu, Erazmowi Łazowskiemu, Karolinie z Łazowskich Górskiéj, Wiktoryi z Romerów Łazowskiéj, Juliannie z Chronowskich Wiśniewskiéj, Maryannie Chronowskiéj, Teresy z Chronowskich Gostwickiéj, Tekli z Chronowskich Górskiéj, Edmundowi Napoleonowi 2. im. Łazowskiemu, Józefie, Anieli, Justynie, Genowefie i Wiktorowi Złockim niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Ludwik Denker i Wincencya z Bierzchowskich Deisenbergowa przeciw nim i masie nieobjętéj ś. p. Franciszka Łazowskiego o ekstabulacyą jednéj czwartéj części legatu gotowych pieniedzy, pretensyi, ruchomości i t. d. na dobrach Rożance i Dobrzechówce nr. 15 & 10 on. dla Salomei Rykowskiéj ciążącéj skargę wnieśli i o pomoc sądową prosili, wskutek czego termin na 19 kwietnia 1866 o godz. 10 zrana wyznaczony został.

Ponieważ pobyt zapozwanych wspomnionych nie jest wiadomy, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebespieczeństwo zapozwanych tutejszego p. adw. Dra. Grabczyńskiego z zastępstwem p. adw. Dra. Bandrowskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili, lub też innego obrońcę obrali i tutejszemu Sądowi oznajmili, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli, inaczéj z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 22 lutego 1866.

L. 723. **E d y k t.** (295. 1-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Brzésku ogłasza niniejszém, że ces. kr. Sąd krajowy w Krakowie uchwałą z dnia 19 lutego 1866 do l. 2595 Maryannę Gdowską, córkę Jacentego Gdowskiego za obłąkaną uznał, wskutek czego téjże Stanisław Gdowski z Brzéska jako kurator ustanowionym został.

Brzésko, dnia 9 marca 1866.

N. 2882. **E d y k t.** (305. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Annę z Marciszewskich Jankowską, że przeciw niéj c. k. Prokuratorya skarbowa imieniem wys. skarbu pod dniem 7 września 1865, l. 17354 o zapłacenie sumy 900 złp. z przyn. wniosła pozew, w załatwieniu tegóż pozwu termin do ustnéj rozprawy na dzień 15 maja 1866 o godz. 10 rano wyznaczony został.

Gdy miejsce pobytu pozwanéj p. Anny z Marciszewskich Jankowskiéj wiadome nie jest, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanéj, jak równie na koszt i niebespieczeństwo téjże tutejszego adwokata p. Dra. Witskiego z substytucyą p. Dra. Altha kuratorem nieobecnéj ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanéj, aby w wyż oznaczonym terminie albo sama stanęła, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niéj zastępcy udzieliła, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrała i o tém ces. król. Sądowi krajowemu doniosła, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyła, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sama sobie przypisaćby musiała.

Kraków, dnia 26 lutego 1866.

L. 4284. **E d y k t.** (306. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. D. (Dawida) Tynberga, że przeciw niemu dnia 3 marca 1866, l. 4284 p. adwokat Dr. Geissler o zapłacenie sumy wekslowéj 254 złr. w. a. z przyn. wniósł pozew, w załatwieniu tegóż pozwu wydanym został na dniu dzisiejszym nakaz zapłacenia powyższéj sumy w zakresie 3 dni.

Gdy miejsce pobytu pozwanego p. D. (Dawida) Tynberga nie jest wiadomém, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego, jak równie na koszt i niebespieczeństwo jego tutejszego adwokata p. Dra. Koczyńskiego z substytucyą p. adw. Dra. Machalskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w wyż oznaczonym czasie swe zarzuty wniósł, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 5 marca 1866.

L. 317. **Edykt.** (304. 1-3

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Skawinie czyni niniejszém wiadomo, że wskutek uchwały c. k. Sądu krajowego w Krakowie z 27 grudnia 1865 l. 22320 Jana Ćwika (ojca) ze Swoszowic z przyczyny sądownie sprawdzonéj rozrzutności pod kuratelę się daje, i temuż kuratora w osobie Franciszka Surówki ustanawia się.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Skawina, dnia 23 lutego 1866.

Wiener Börse-Bericht

vom 19. März.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	55.80	56.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	62.50	62 60
vom April — October	62.30	62.50
Metalliques zu 5% für 100 fl.	59 90	60 10
dtto „ 4½% für 100 fl.	52.25	52.75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	139 50	140.50
„ 1854 für 100 fl.	74.75	75.25
„ 1860 für 100 fl.	86 70	87.—
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	69.80	70.—
„ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.—	16.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	80.—	80.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	78.—	80.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	84.—	86 —
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	98.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	84.—	88.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	65.50	66 —
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	61.75	62 50
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	65.50	66.25
von Galizien zu 5% für 100 fl.	63.50	64.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	59.75	60.75
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	61.50	62.—

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	718.—	720 —
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	138.30	138 50
der Niederöst. Escompte-Gesells. zu 500 fl. ö. W.	550.—	560 —
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1500.	1504.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	162.80	162.90
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	165.—	165.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	114.—	115.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	153.60	154.—
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	70.—	71. –
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	137.—	137.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	104 —	105 —
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147 –
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	438.—	440 —
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	— —	208.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	—.—	375.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	—.—	360.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.50	105.—
der Nationalbank auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	90 20	90 40
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.—	86.20
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	61.50	62 50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	111.50	112 —
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	77.50	78.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	108.50	109.50
„ „ „ zu 50 fl. CM.	47.—	47.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	23.—	23.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	75.—	78 —
Salm zu 40 fl. „	26.50	27.—
Palffy zu 40 fl. „	22.50	23.—
Clary zu 40 fl. „	23.50	24. —
St. Genois zu 40 fl. „	21.—	21.50
Windischgrätz zu 20 fl. „	15.50	16 —
Waldstein zu 20 fl. „	18.75	19 25
Keglevich zu 10 fl. „	13.25	13.75
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.50

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	86.40	86 60
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4½%	85.40	86 60
Hamburg, für 100 M. B. 3½%	76.90	77.—
London, für 10 Pf. Sterl. 6%	103.40	103 80
Paris, für 100 Francs 4%	41.10	41 20

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	Durchschnitts-Cours fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	4 92	4 94	4 93	4 94
„ vollw. Dukaten	4 92	4 94	4 93	4 94
Krone	— —	— —	— —	— —
20 Francstücke	— —	— —	8 30	8 33
Russische Imperiale	— —	— —	8 45	8 50
Silber	— —	— —	102 50	102 70

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf Par. Linie 0° Reaum. red.	nach Reaumur Temperatur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
20	2	322''' 00	+11°4	44	West stark	trüb			
	10	24 09	+ 2,2	82	West-Süd-West stark	heiter	Sturmwind	+3°8	+12°2
21	6	24 22	+ 2,0	86	Ost mittel	trüb			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**